

Beschlussvorlage Nr. 167/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2023	nicht öffentlich

Betreff:

Antrag auf Aufstellung einer 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Vervollständigung des "Hybriden Energieparks Sande"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.11.2023 hat Herr von Wedel einen Antrag auf Einleitung verschiedener Bauleitplanverfahren zur Vervollständigung des Hybriden Energieparks Sande mit Freiflächenphotovoltaikanlagen gestellt. Im Rahmen der ursprünglichen Planaufstellung wurden im Flächennutzungsplan Teilbereiche für die Nutzung durch PV-Anlagen ausgespart, da zum damaligen Zeitpunkt die rechtlichen Voraussetzungen nicht bestanden haben. In der Planunterlage wurden diese Bereiche als „Sonderbaufläche Landwirtschaft ohne Gebäude“ ausgewiesen, aber bereits in der Gesamtkonzeption beschrieben, dass diese Flächen, sobald möglich, in den Hybriden Energiepark eingegliedert werden sollen.

Diese Voraussetzungen sind mit der am 17.09.2022 in Kraft getretenen Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm geschaffen worden, da das Verbot der Nutzung von Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft durch PV-Anlagen insofern aufgeweicht wurde, als dass diese Flächen nunmehr nach einer entsprechenden Abwägung hierfür in Anspruch genommen werden können.

Im Rahmen der Aufstellung des Steuerungskonzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen bestand Konsens im Rat, dass ergänzend zum Geltungsbereich des Hybriden Energieparks keine weiteren Flächen im Gemeindegebiet für Freiflächen-PV vorgesehen werden und somit der Landwirtschaft entzogen werden sollen. Insofern kann die Inanspruchnahme der Restflächen raumordnerisch begründet und entsprechend abgewogen werden.

Parallel zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Bebauungspläne Nr. 37 – Windenergieanlagenpark nördlich des Ems-Jade-Kanals - sowie Nr. 49 – Freiflächenphotovoltaik nördlich Ems-Jade-Kanal - angepasst werden. Die Beschlussfassung zur Aufstellung dieser Bauleitpläne erfolgt in gesonderten Tagesordnungspunkten.

Sämtliche Verfahren erfolgen vorhabenbezogen, so dass mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen ist, mit dem u. a. Kostenübernahmen geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Aufstellung einer 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Vervollständigung des Hybriden Energieparks Sande mit Freiflächenphotovoltaikanlagen zu. Der Geltungsbereich, der ca. 57 ha umfasst, ergibt sich aus der Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag zur Abwicklung der notwendigen Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Anlage:

- Antragsschreiben vom 17.11.2023 zur Einleitung verschiedener Bauleitplanverfahren
- Geltungsbereich 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen